

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

153 (5.7.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 26

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 26

Wesung: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage, Karlsruhe i. G., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

5. Juli 1927

Allgemeines.

Kann man bei den Beamten Ersparnisse machen?

Man schreibt uns aus Beamtenkreisen:
Diese Frage ist sowohl im Haushaltsausschuss, wie im Plenum des badischen Landtages schon mehrmals aufgeworfen worden. Im „Beamtenanzeiger“ wurde schon einmal bemerkt, daß es sich doch auch darum handele, wer denn die Arbeit der Beamten verrichte. Ein dieser Tage im „Berl. Tageblatt“ erschienener Artikel des Ministerialdirektors Dr. Brest hat das Problem von der finanziellen Seite an. Auch das ist sehr beachtenswert. Dr. Arnold Brest schreibt:
Die üblichen Vorstellungen im In- und Ausland über die Verschwendung in der deutschen Reichsverwaltung und den Prozentfuß der Ausgaben für das „Beamtenheer“ des Reiches sind falsch. Es ist Pflicht jedes denkenden Menschen, gleichgültig welcher Partei, ihnen entgegenzutreten. Sie bedeuten eine ständig fortwirkende schwere Schädigung im Ausland, auch soweit es uns freundlich gesinnt ist. Sie hindern auch im Innern eine wirklich sachlich förderliche Arbeit zur Ersparrung und Verwaltungsreform.

In Wirklichkeit fällt auf die eigentliche innere Verwaltung des Reiches und die Beamten nur ein kleiner Bruchteil der inneren Ausgaben oder gar der Gesamtausgaben des Reiches. Dies lehrt am besten eine Übersicht, die nach Art kaufmännischer Übersichten den Betrag der jährlichen Nettoausgaben für jeden Zweck ergibt. Eine solche Übersicht, wie sie ähnlich schon das „Berliner Tageblatt“ vor einigen Monaten mit einer sehr instruktiven graphischen Darstellung versucht hat, wird im folgenden unter Fortlassung der den Rahmen der Tageszeitung sprengenden näheren Detaillierung gegeben. Sie geht von der großen Haushaltsvorlage für 1927 aus.

Von den — nach Abzug der Steuerüberweisungen und anderen Zuschüssen an die Länder — verbleibenden Gesamtausgaben der Reichsverwaltung von 283,5 Milliarden sind danach der größte Teil (187,5) auf die Durchführung des Friedensvertrags und nur etwa 76 Milliarden auf den inneren Etat. Hierunter fallen auf

Verzinsung der Reichsschuld	28,3 Milliarden
Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene und andere Kriegsversorgung	13,0 „
Wirtschaftsbeschädigten u. dergl. für Kriegs- und Einigungsfolgen	1,0 „
See- und Marine	4,7 „
Polizeiliche Zwecke	1,9 „
Zuschüsse zu den Betriebsverwaltungen (als werdende Anlage)	9,2 „
Soziale Lasten (Sozialversicherung, Erwerbslosenfürsorge usw.)	5,4 „
Wirtschaftliche und kulturelle Zwecke (dabei kulturelle Ausgaben nur 0,086)	2,3 „
Alle übrigen Verwaltungsausgaben (d. h. für sämtliche Zivilministerien und nachgeordneten Behörden des Reiches, ihre Beamten und ihre sachlichen Aufgaben, außer den besonders aufgezählten, also für die eigentliche innere Verwaltung im engeren Sinne)	10,3 „
(dabei 4,5 Milliarden für die Finanzverwaltung und Steuererhebung)	
Summe:	76,0 Milliarden

Einzelne Posten mußten inzwischen erhöht werden, so die verbenden Anlagen bei den Verkehrsverwaltungen auf 19,9 und die übrigen Posten infolge der Geldentwertung um insgesamt etwa 10 bis 13 Milliarden. Davon entfällt auf Besoldungssteigerung nur ein Teil, der größere Teil auf die notwendig gewordenen Erhöhungen der Kriegsbeschädigungszuschüsse, sozialen Zuschüsse und sachlichen Unkosten. Nach Fertigstellung des Etats in der vom Reichstag beschlossenen Form bleibt eine genaue Ergänzung und der sehr lehrreiche Vergleich mit 1914 vorbehalten.

Was lehrt nun diese Übersicht?

Der bei weitem höchste Posten in den laufenden inneren Ausgaben ist die Verzinsung der Reichsschuld und die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen usw. Hier können Ersparnisse nicht erzielt werden. Die Verzinsung der Reichsschuld betrifft übrigens nur zum kleinsten Teil die Kriegsanleihe. Der Löwenanteil fällt auf die laufenden Schatzanweisungen und die im Laufe des Jahres zur Bezahlung der Reparationslasten durch Schatzanweisungen oder Anleihen einzugehenden Schulden.

Darüber, daß Post und Eisenbahn zukunftsreich gestaltet werden müssen, besteht Einigkeit. Hier liegt die lohnendste Aufgabe der Ersparnisaktion, besonders wenn man berücksichtigt, daß ihr letztes Ziel nicht nur die Zuschussfreiheit, sondern die Erzielung von Reingewinn mindestens bei der Eisenbahn sein muß.

Die Ausgaben des Reiches für die eigentliche innere Verwaltung — nach den Besoldungssteigerungen etwa 14 Papiermilliarden — betragen im Gegensatz zu den in der Verordnungsgebung hierüber ganz allgemein herrschenden Vorstellungen einschließlich der Besoldungen nur etwa ein Siebtel von den inneren und ein Fünftel von den Gesamtausgaben der Reichsverwaltung. In diesem Bruchteil ist unter anderem der Anteil enthalten, der für alle Zweige der Finanzverwaltung und Steuererhebung ausgegeben wird. Er macht mehr als ein Drittel davon aus. In der Summe sind ferner die Ausgaben für alle anderen Zivilministerien, außer Post und Eisenbahn, enthalten, insbesondere auch für das auswärtige Amt mit allen seinen Außenvertretungen und den Salutzuschüssen, die sie erfordern. Die Summe umfaßt alle persönlichen und sachlichen Ausgaben mit Ausnahme derjenigen sachlichen Ausgaben, die vorher besonders aufgezählt sind, sie umfaßt auch alle nachgeordneten Reichsbehörden.

Es ist zu beachten, daß die hohen Milliardenbeträge, die jeweils bei Besoldungssteigerungen in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen, in der obigen Rechnung nicht in Erscheinung treten. Der Grund ist der, daß von den 1,5 Millionen Beamten und Arbeitern des Reiches (es wird oft übersehen, daß die Arbeiter in dieser Zahl mit enthalten sind) über 1,3 Millionen bei der Eisenbahn und Post tätig sind (davon etwa die Hälfte Arbeiter), und deren Verwaltung — wie bei jedem Industrieunternehmen — natürlich so geführt werden muß, daß trotz der Anpassung der Gehälter an die Verhältnisse kein Defizit eintritt beziehungsweise das Defizit nicht vergrößert wird. Man muß eben, was in der Öffentlichkeit meist vernünftiger wird, zwischen Brutto- und Nettobeträgen bei Ver-

kosten von Gehältern unterscheiden. Auf die übrige Reichsverwaltung einschließlich Steuern entfallen weniger als 200 000 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Über die Beamtenzahlen herrschen ebenfalls im In- und Ausland ganz falsche Vorstellungen.

Es ist nun klar, daß die rund 14 Milliarden, die das Reich hiernach für innere Verwaltung im engeren Sinne ausgibt, nicht vollständig gespart werden können, denn das würde den Wegfall sämtlicher Ministerien und der Steuerverwaltung bedeuten, sondern daß nur ein Bruchteil dieser Summe, bei größtem Optimismus zehn Prozent, in Frage kommt. Das finanzielle Ergebnis einer Ersparnisaktion in der Reichsverwaltung kann auch bei rigorosesten Streichungen — abgesehen von der Sanierung von Eisenbahn und Post — von dem inneren Etat des Reiches nur etwa ein Prozent und von dem Gesamtetat des Reiches nur etwa ein Viertel Prozent treffen. Dieser Tatsache muß man sich bewusst sein, wenn man an die Fragen der Ersparnis und der Verwaltungsreform herangeht. Die weitere Siedung auf diesem Gebiet kann also, so nützlich sie ist, keine den Reparationsverpflichtungen gegenüber irgendwie ins Gewicht fallende große zahlenmäßige Wirkung haben. In manchem Punkte wäre etwas weniger Staatsparasitismus im Ergebnis sogar vorteilhafter.

Vor allem wird die Tatsache, daß die Gesamtzahl der Beamten noch immer zu groß ist, in der finanziellen Wirkung zurzeit noch mehrfach dadurch aufgewogen, daß die gesamten Beamten relativ schlecht, auch nach den letzten Erhöhungen bezahlt werden. Das ändert natürlich nichts daran, daß die Bemühungen zur Verringerung der Zahl der Beamten und überhaupt zur Reform der Verwaltung fortzusetzen sind. Die falsche Einschätzung des Bedarfs, daß von der Reichsverwaltung „noch zuviel verschwendet würde“, hat aber leider im In- und Ausland verhängnisvolle Auswirkungen gehabt, und es ist daher notwendig, sich klar über den Tatbestand Rechenschaft zu geben.

Der Reichskanzler und die Eisenbahner.

Über die kürzlich stattgehabte Aussprache zwischen dem Reichskanzler und einer Anzahl von Gewerkschaftsführern über die Maßregelung der an dem Eisenbahnstreik im Februar beteiligten Eisenbahnbeamten, wozu die „Frankfurter Ztg.“ das Nähere zu berichten: Im Verlauf der Aussprache trat der Kanzler energisch den Vorwürfen entgegen, die ihm von der Reichsgewerkschaft wegen des angeblichen Bruchs seines Ehrenwortes gemacht worden sind. Er stellte fest, daß er in keinem Augenblick der Verhandlungen im Februar sein Ehrenwort dafür eingeseht habe, daß keine Maßregelungen stattfinden oder daß nur wenige gemäßigtere Beamte auf der Strecke bleiben würden. Der Vertreter des Arbeiterbundes, Aufhäuser, legte dem Kanzler im Namen der Spitzenorganisationen folgende fünf Forderungen vor:

1. Der Reichskanzler solle bestätigen, daß die Forderungen der Reichsgewerkschaft auf Rücknahme der Streikverurteilung des Reichspräsidenten kein anderes Ziel verfolge als Freiheit von Verhaftung aus der Verurteilung, und daß dieses Ziel erkannt und gebilligt wurde;

2. der Kanzler solle dafür eintreten, daß der Reichsverleumdungsminister von Rechtsmitteln gegen Disziplinar- und strafrechtliche Entscheidungen Abstand nehme;

3. die Eisenbahndirektionen sollen angewiesen werden, daß die von ihnen bei den Disziplinarverhandlungen zu stellenden Staatsanwälte das Gesuch an die Disziplinarstellen und an den Reichsdisziplinarhof richten, den Tatbestand, der nach dem im Februar festgestellten Richtlinien nicht in normalen Disziplinarverfahren verfolgt werden soll, unbefähigt zu lassen;

4. Disziplinar- und strafrechtliche Verfahren, die noch nicht zur Eröffnung des Hauptverfahrens geführt haben, sollen niedergelassen werden;

5. der Kanzler möge dafür eintreten, daß der Reichspräsident von seinem Begnadigungsrecht weitgehendes Gebrauch mache.

Der Reichskanzler erklärte am Schluß der Aussprache, daß er mit dem Reichsjustizminister und dem Reichsverleumdungsminister die Frage der Maßregelungen noch einmal durchsprechen wolle. Er werde darüber wachen, daß die Richtlinien in dem Geiste, in dem sie gegeben worden sind, durchgeführt werden. Die Reichsregierung werde zu den fünf Forderungen der Gewerkschaft Stellung nehmen und ihre Beschlüsse dann den Organisationsstellen mitteilen.

Der Bezirksbeamtenrat und der Bezirksbetriebsrat bei der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe

beröffentlichend anlässlich der Ermordung Rathenaus folgende Entschädigung.

„Freder denn je erhebt die Reaktion in unserer jungen Republik ihr Haupt. Immer offener und rücksichtsloser verfolgt sie ihr Ziel der Wiederherstellung ihrer alten Mächtherrschaft, der Knechtung und Unterdrückung der arbeitenden Schichten. Vaterlandsliebe und ideelles Streben nach monarchischer Staatsform wird als Beweggrund vorgeschützt und in Wirklichkeit ist es nur ein gemeines Streben nach materiellen Dingen und nach der alten Selbstherrlichkeit. Die Reaktion hat viele Anhänger, nicht allein in den Reihen der ehem. Kaiser. Offiziere, nicht allein in den Hochschulen sind sie zu finden, sondern auch im deutschen Beamten- und Staatsarbeiterheer hat sie Anhänger, die eine unter dem alten Regime mit ihrer Stellung verbundenen gewissen Machtverhältnisse zurücksehen. Den letzteren hat vor allem unser Kampf zu gelten. Planmäßig und mit großer Beharrlichkeit wird an dem Abbau und an dem Umbiegen der Rechte gearbeitet, die die Republik ihren Beamten und Arbeitern gegeben hat. So kann es nicht weiter gehen! Wir fordern von der Regierung endlich ein klares und nicht umzubedenndes Beamten- und Betriebsrätegesetz, gegen das eine geheimräuliche Bürokratie machtlos ist.“

Wir fordern rücksichtslose Entfremdung aller monarchistischen und autoritären Elemente aus dem Staatsdienst. Wer sich mit der jetzigen Staatsform und den veränderten Verhältnissen nicht abfinden kann, muß aus dem Staatsdienst verschwinden. Die Betriebs- und Beamtenräte werden künftig in erster Linie als Ankläger auftreten.

Wir fordern von den auf dem Boden der republikanischen Staatsform stehenden politischen Parteien, daß sie die Bestrebungen der Personalvertretungen unterstützen. Die Betriebs- und Beamtenräte sind die Träger des republikanischen Gedankens in der Reichsbahn; sie fordern nunmehr energisch die Durchführung der Demokratisierung der Reichsbahn.

An die Beamten und Arbeiterschaft richten wir den Ruf: Schließt euch in euren Gewerkschaften zusammen zum Schutze eurer republikanischen Rechte. In eurer Hand liegt die Zukunft der Reichsbahn und der deutschen Republik. Bezirksbeamtenrat und Betriebsbetriebsrat bei der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe.“

Die Haltung der Wehrmacht.

Ein Truppenbefehl, der sämtlichen Formationen der Reichswehr und der Flotte zugegangen ist und der sowohl von General v. Seeckt wie auch von Admiral Behne unterzeichnet ist, besagt, daß die beiden der Landesverteidigung dienenden Teilmengen unserer Wehrmacht ihrem Eide gemäß der Regierung für jede Aufgabe voll und ganz zur Verfügung stehen und daß sie alle Versuche, sie in die Parteipolitik hineinzuziehen und ihre Angehörigen mit dem an Minister Rathenau begangenen feigen Mordanschlag in Verbindung zu bringen, weit von sich weisen.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und die Säuberungsaktion.

Der Pressedienst des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes erfucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die jetzt zum Schutze der Republik ergriffen werden sollen, ist auch eine Säuberung der Verwaltung von antirepublikanischen Elementen gefordert worden.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der schon in seiner ersten Kundgebung zur Ermordung Rathenaus derartige Maßnahmen forderte, hat neuerdings in einer Entschlüsselung seines Vorstandes der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein Beamter der schon nach dem Beamtengesetz verpflichtet ist, sein Amt der Reichsverfassung entsprechend zu führen, wenn er durch antirepublikanisches Verhalten diese Pflicht verletzt, die Achtung und das Ansehen, das von einem republikanischen Beamten gefordert wird verloren hat und der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes verlustig gegangen ist. Die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen können nach Meinung des A. D. B. auf dem Boden des geltenden Beamtenrechts vorgenommen werden, ohne daß gleichzeitig auch die verfassungstreue Beamenschaft einen Abbau ihrer in der Verfassung gewährtesten Rechte zu befürchten braucht. Der Vorstand des A. D. B. hat diese seine Ansicht durch eine Abordnung mündlich im Reichsministerium des Innern vorgetragen.

Reisekosten für getrennt von ihrer Familie lebende Beamte.

Die Reichsregierung hat lt. „Beamtenbund“ beschlossen, solchen Beamten, die durch Vererbung oder Zuteilung zu einer anderen Dienststelle infolge des Wohnungsmangels oft jahrelang von ihrer Familie getrennt leben müssen, zu ermöglichen, auf Staatskosten alle Vierteljahre nach Hause zu fahren. Der erste Entwurf hatte lediglich die Reise von einer einjährigen Trennung und Entfernung von 200 Kilometer abhängig gemacht. Auf Anregung des Reichsministeriums des Innern ist nun das Finanzministerium insoweit entgegengekommen, die Reise unabhängig von Entfernung und Trennungsdauer allen getrennt von ihren Familien lebenden Beamten einvierteljährlich zu bewilligen, und zwar dritter Klasse mit Schnellzug bei allen Beamtenklassen gleichmäßig.

Die „Beamtenpolitik“ der Rheinlandkommission.

Die „Grzd.-Korr.“ schreibt:
Seit mehreren Monaten befolgt die Interalliierte Rheinlandkommission die ständige Praxis, gegen Zollbeamte, Polizeibeamte, Lehrer und Lehrerinnen ein Veto einzulegen, d. h. ihre Versetzung aus dem unbefetzten in das besetzte Gebiet nicht zuzulassen. Der Grund hierzu liegt nicht etwa darin, daß die betreffenden Beamten und Angestellten besonders franzosenfeindlich gesinnt wären, sondern die Ablehnung geschieht allein aus dem Grunde, daß sie nicht im besetzten Gebiet geboren sind, also aus dem unbefetzten Rheinland stammen. Bei diesen ständigen Ablehnungen geht die Rheinlandkommission so oberflächlich vor, daß sie Personen, die z. B. am Limburg, aus Münster, dem unbefetzten Teil des rheinisch-westfälischen Industriegebietes aus Frankfurt oder aus Darmstadt kommen, nicht im besetzten Gebiet zuläßt, obwohl doch bei all diesen Personen der Begriff „Rheinländer“ voll und ganz zutrifft. Zwar schließt die Rheinlandkommission solche Personen nicht grundsätzlich vom besetzten Gebiet aus, sie will über einen bestimmten Prozentsatz hinaus keine weiteren Personen mehr in das besetzte Gebiet hineinlassen. Formell stützt sie ihre Praxis darauf, daß durch den Zugang von Beamten aus dem unbefetzten Gebiet die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährdet werde. Ganz so schlimm kann es ja mit den Gefahren, die den Besatzungstruppen im besetzten Gebiet drohen, nur doch nicht sein. Denn immer und immer wieder kann man von den Wohnungssammlern der Städte des besetzten Gebietes das Klagegeschrei hören, daß Offiziere und Unteroffiziere vor allem der französischen und belgischen Armee ihre gesamte Verwandtschaft einschließlich ihres sonstigen weiblichen Anhangs in das besetzte Gebiet kommen lassen, für deren Unterbringung die Gemeinden zum Schaden der eingewohnten Bevölkerung sorgen müssen.

Die Rheinlandkommission ist bisher jeden Beweis dafür schuldig geblieben, daß die aus dem unbefetzten Gebiet stammenden Beamten hier im besetzten Gebiet auch nur das geringste gegen die Besatzungstruppen unternommen haben. Es muß endlich einmal auch der Rheinlandkommission gegenüber nachdrücklich daran festgehalten werden, daß das deutsche Volk allem Geschrei einiger Sonderbündler zum Trotz eine völlige Einheit ist.

Sprechsaal. (Sachl. Begründete u. zweckdienl. Vorschläge aus Beamtenkreisen können in ganz kurzer Fassung hier veröffentlicht werden.)

Der Mord an Rathenau und das Beamtenum.

Ein republikanischer Beamter schreibt uns: Es ist, soweit ich den Beamtenanzeiger der „Karlsruher Zeitung“ verfolgt habe, wohl Grundfatz, daß er sich politisch neutral hält. Ich anerkenne dieses Bestreben eines neutralen Beamtenblattes gewiß, aber ich glaube, daß die Beamten aller Parteien nicht umhin können, zu der jüngsten Haltung der Parlamente, sei

es des badischen Landtages, ja es des deutschen Reichstages oder anderer parlamentarischer Körperschaften in der nächsten Zeit Stellung zu nehmen. Man hat dort ausgesprochen, daß die Beamtengefehrung nach der Richtung hin geändert werden müsse, wie sich der Beamte zu dem republikanischen Staatswesen zu stellen habe. Und zwar sind es nicht nur linksstehende Kreise, sondern auch Vertreter der deutschdemokratischen Partei, welche diese Forderung erheben. Es sei nicht angängig, sagen sie, daß der deutsche Beamte sein Gehalt von der deutschen Republik empfangt, im Herzen sie aber sabotiere und ganz sehnlich die Wiedereinführung der Monarchie erstrebe. In diesem Sinne wird jedenfalls auch der neueste Gesetzentwurf zum Schutze der Republik gehalten sein, der heute bereits den Reichstag beschäftigt. Den Reichstag hat er bereits passiert; dort wurde er gegen etwa 18 Stimmen von den abgegebenen 66 Stimmen angenommen. Entsprechend meiner republikanischen Auffassung billige ich die Tendenz dieses Gesetzes, verhehle aber nicht, daß sie bei manchen Beamten auf Gegnerschaft stoßen wird. Ist diese berechtigt? Ich möchte mich, gestützt auf die Eingangs-

worte in vorstehender Notiz selbstverständlich nicht auf partei-polemische Auseinandersetzungen einlassen, aber ich glaube doch allgemein und generell, ohne großen Widerspruch zu finden, feststellen zu dürfen, daß man dem heutigen Staate es nicht verdenken kann, wenn er von seinen Beamten verlangt, daß sie die derzeitige Staatsform, die Republik, respektieren. Sie beziehen von ihr, ganz offen ausgesprochen, ihren Gehalt, finden in diesem Staate ihre Lebensgrundlage und müssen deshalb auch Dienste leisten, welche der Republik zum Vorteil und nicht zum Schaden gereichen. Die Gesinnung der Beamten soll durch den Gesetzentwurf zum Schutze der Republik nicht angetastet werden, aber die Taten der Beamten müssen solche sein, daß die Republik dadurch nicht unterwühlt und in ihren Grundfesten erschüttert wird. Ich will heute gar nicht darauf eingehen, inwiefern sich die materielle und öffentlich rechtliche Stellung der Beamten gegenüber der Zeit vor dem Kriege, und zwar zum Vorteil der Beamten unterscheidet. Es ist, um nur einen Punkt herauszugreifen, heute eine Selbstverständlichkeit, daß bei notwendig werdenden Gehaltserhöhungen die Regierungen

mit den Beamtenorganisationen verhandeln und mit ihnen die künftigen Gehälter festlegen, was bekanntlich früher nicht geschah, weil die Beamten nicht organisiert waren und es gar nicht gern gesehen wurde, wenn die doch bestehenden Organisationen sich um Gehaltsfragen und die Stellung der Regierungen hierzu geäußert haben. Daß in dem jetzigen Vorgehen ein Fortschritt liegt, wird kein Beamter, welcher Partei er auch angehört, zu bestreiten wagen. Die Beamtenorganisationen sind heute offiziell anerkannt, und das schadet sie ohne weiteres in das Staatsleben ein. Sie werden gehört und sind in die Lage versetzt, an ihrem materiellen Gehalt und an ihrer Stellung im Staate mitzuarbeiten. Aber auch sonst glaube ich, daß sich die Beamten im republikanischen Staat besser zur Geltung bringen, wie dies früher der Fall war. Je mehr sie sich auf den republikanischen Staat einstellen, desto leichter wird es sein, hierin noch wesentliche Anerkennungen zugunsten der Beamten zu erzielen. So sehe ich die derzeitige Lage für die Beamten und die deutschen Beamten an. Nach meiner Auffassung wird man auf diesem Gebiete Farbe bekennen müssen.

Was der Beamte benötigt

<p>WER an Haarausfall, Schuppen, kreisförmigen kahlen Stellen oder an schwachem Haarwuchs leidet, verwende alkoholfreies Hellmico-Haarwasser und Hellmico-Haarcrem (Wirksamkeit stark) Goldene Medaille Dresden 1912. Zu beziehen durch: H. BIELER, Kaiserstraße 223 Zwischen Douglas- und Hirschstraße - Großer Laden für Parfümerie</p>	<p>BAUBUND - MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.</p>	<p>Geschenkhäuser Leopold Wohlschlegel Kaiserstraße 173 Luxuswaren • Lederwaren • Haushalt-Artikel • Reisetaschen • Reisekoffer Vereinschrankepreise.</p>	
<p>Kinderwagen Klappwagen Korbmöbel Korbwaren Korbwarenhaus Weber Schützenstraße 20, Ecke Wilhelmstraße.</p>	<p>Sie kaufen preiswert beim VERTRIEB von Erzeugnissen sachs. Gärtnerei- und Fabrikanten KARLSRUHE Waldstr. 12</p>	<p>Für die Einmachzeit empfiehlt Sterilisier-Apparate sowie Sterilisier-Gläser in großer Auswahl. Richard Flohr, Haus- und Küchengeräte Kaiserstraße 53. - Telefon 3561.</p>	
<p>Dauerwäsche, weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe und sämtl. Herren-Modeartikel empfiehlt Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel Andr. Weinig jr. Telephon 5476 Karlsruhe Kaiserstraße 40 Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.</p>	<p>Hüte - Mützen Sportartikel - Kravatten Theod. Zenker Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).</p>	<p>Leibchen, Büstenhalter erstklassig in Material und Verarbeitung, vorzüglich sitzende lang-jährig erprobte RECA idealster, eleganter, sitzender Kor-Formen, preiswert. Aber bewahren Sie sich vor schleichenden Nachahmungen. Änderungen auch and. Korsetts sorgfältig zu prüfen. Reformhaus NEUBERT Kaiserstr. 118 KARLSRUHE Kaiserstr. 118.</p>	
<p>Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telephon 4180. Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art zu bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung. Reparaturen im Hause.</p>	<p>Singer Nähmaschinen Erleichterte Zahlungsbedingungen Ersatzteile - Nadeln - Oel - Garn - Reparaturen - SINGER CO. KARLSRUHE Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserstr. 124. Tel. 1379</p>	<p>Wohnungsneubauten und Steuergesetzgebung Rechtsanwalt Dr. M. Graff in Freiburg i. Br. Preis 15 M. Inhalt: Das derzeitige Recht im Reich und in den Ländern. - Gesetzesentwürfe. - Weitergabe der maßgebenden Bestimmungen in den Reichssteuergeetzen und in den Landessteuergeetzen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. Bad., Karlsruherstraße 14.</p>	
<p>In einigen Tagen eröffnen wir unser neues Lokal Markgrafenstr. 24, Ecke Kronenstr. 40 (früher Hotel Geist)</p>			<p>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs Karl-Friedrichstraße 24 (Rondellplatz).</p>

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Die für Baden gültigen Vorschriften über Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Eugen Imhoff Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium. Preis broschiert M. 48.—, gebunden M. 58.— Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>	<p>Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsleistungen jed. Art Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p>	<p>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik • Buchdruckerei und Papierhandlung • Impresen-Verlag. "Sämtliche Bürobedarfsartikel." • Rasche Bedienung. • Sauberste Ausführung.</p>	
<p>Gegen Feldmäuse Ratten und Hausmäuse verwendet man das beste und billigste Mittel 1a. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A.“ S. 4 in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg., in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.— 1a. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A.“ S. 4 garantiert 3%, Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.—, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.— pr. Packung. Chem. Fabrik Anton Springer Ettlingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof. Telephon 2340.</p>			<p>GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p>
<p>Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>			<p>OPEZET Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co. Telephon 2365 FREIBURG I. B. Klarastraße 58 Sämtliche Bürobedarfsartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere, Brief-, Kanzlei- und Aktenhüllen. Stempel mit elastischer Gummizwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.</p>

Wohnungsmarkt

<p>2 Zimmer mit Küche in Mannheim gegen 2 Zimmer mit Küche in Wülzingen zu tauschen. Ernst. Buchel, Wülzingen (Bad.), Pfeilstraße 6.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Mannheim. Schöne große 2-Zimmerwohnung (wie 3 Zimmer) im Zentrum Karlsruhe gegen 3-Zimmerwohnung in Mannheim, ebenfalls Zentrum, zu tauschen gesucht. Besuche angeschlossen. Julius Heilmann, Karlsruhe (Baden), Kronenstr. 25.</p>	<p>Wohnungstausch Mannheim-Karlsruhe. Schöne 4-5-Zimmerwohnung mit Banterter und sämtlichen Zubehörl., elektr. Licht, in schöner Lage Mannheims gegen gleichw. in Karlsruhe per Oktober zu tauschen ges. Best. Städtel bevorzugt. Offerten an Verber, Mannheim, Herzogenstraße 6.</p>	<p>Mannheim-Karlsruhe. Schöne 2-Zimmer, gr. Küche, elektr. Licht u. Bad, ges. 4-Zimmer, Küche, ex. Banterter in Karlsruhe. Dalar, Bromer, Gontardplatz 3.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Greifberg. Schöne, hübsche 11 III. Etage, 4 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Bad, elektr. Licht, Gas, etc. 2500 M.</p>	<p>Mannheim-Karlsruhe oder Baden-Baden. In Mannheim, einem herrlich und idyllisch gelegenen Landstädtchen (Walden-See-See) ist in meinem Hause eine 5-Zimmerwohnung mit Bad, Kaminofen und Garten gegen eine 4-5-Zimmerwohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. Event. kommt auch Hauskauf oder Kauf in Frage. Nähere Auskunft von Dejter Schläpfer, Herrmannstraße 6, Karlsruhe, Tel. 2433.</p>	<p>Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, einzubringen. Die Witten um regt Bestellung.</p>
--	--	--	--	---	--	--

Auf eine Anfrage der Deutschen wegen der Schwierigkeiten, welche die Polen denjenigen bei der Einreise in das polnisch gewordene Gebiet machen, welche dort ihre Verwandten besuchen wollen, erklärt die Regierung, daß die deutsche Gesandtschaft in Warschau Vorstellungen erheben wird; eventuell sollen Repressalien erfolgen.

Zur zweiten Lesung des Rapallovertrages geht Abg. Stäcker (Komm.) in längeren Ausführungen auf die Geschichte und den Inhalt des Vertrages ein und fordert sofortigen Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland, sowie Ausdehnung des Vertrages auf die übrigen Sowjetrepubliken.

Der Vertrag wird alsdann angenommen; ebenso auch in dritter Lesung.

Es folgt die Weiterberatung des Arbeitsnachweisgesetzes.

Eine Reihe von Paragraphen wird ohne wesentliche Debatte und im allgemeinen in der Ausschlußfassung angenommen.

Bei § 46, der die Arbeitsvermittlung betrifft, tritt Abg. Lambach (Dnt.) für die Beibehaltung der Arbeitsvermittlungsgesetze des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes ein, dessen hervorragende Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Arbeitgeberern Anerkennung gefunden habe.

Eine rein bürokratische Gestaltung der staatlichen Arbeitsnachweise werde niemals in der Lage sein, in ähnlicher Weise den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen.

In der Ausschlußfassung werden sodann ohne wesentliche Änderungen mehrere Paragraphen angenommen.

Abg. Lambach (Dnt.) hält die Vorlage nicht für geeignet, für die Angestellten gegenüber dem jetzigen Zustand Besserung zu schaffen. Unfrei heutzutage Bürokratie könne eine solche Aufgabe nicht lösen; Qualitätsarbeiter und Angestellte auf den rechten Platz zu bringen.

Abg. Aufhäuser (Dnt.) bezeichnet die Arbeitgebernachweise als Wahrgelungsbüro.

Abg. Walsahn (Komm.): Wenn heute, wo die drei sozialistischen Parteien aufmarschieren, um den Forderungen zum Schutze der Republik Ausdruck zu verleihen, dieses Gesetz den Arbeitern entgegen angenommen werden sollte gegen die Stimmen der drei sozialistischen Parteien, so bedeutet das einen Schlag gegen die Regierung, die sich angeblich auf die Arbeiter stützen will.

Der Rest des Gesetzes wird angenommen; die dritte Beratung des Gesetzeswurdes zur Ausführung des Art. 18 der Reichsverfassung wird erledigt, die Gesamtbestimmung jedoch ausgefällt.

Hierauf verlegt sich das Haus auf morgen nachmittag 2 Uhr: Gesetz zum Schutze der Republik, Amnestiegesetz, Interpellationen, Selbstschutzbewegungen und ähnliches.

Hochverratsprozess v. Leoprechting.

Das vom Volksgericht München einstimmig gefasste Urteil im Hochverratsprozess gegen den Freiherrn von Leoprechting lautet auf Schuldig des Hochverrats. Es wurde auf lebenslängliche Zuchthausstrafe und dauernde Verweisung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

In der Urteilsbegründung wurde u. a. folgendes ausgeführt: Das Gericht ist der Überzeugung, daß der französische Gesandte Dard im Auftrag des französischen Außenministers nach München gekommen ist, um sofort mit Hochdruck die Lösung des deutschen Südens vom deutschen Norden zu betreiben.

Dard hat mit der französischen Regierung vereinbart, daß nach entsprechender Vorbereitung durch ihn die im Rheinlande stehenden Generale mit ihren Truppen überraschend die Mainlinie besetzen sollen zum Zwecke der Trennung des deutschen Südens vom Norden.

Dard hat die unmittelbare Abtrennung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln betrieben und der Angeklagte hat ihn bei diesen feinen Bestrebungen mit allen Kräften unterstützt.

Der Angeklagte war ein dienstfertiger Schrittmacher und Vollstrecker des Willens des französischen Gesandten und seiner Bundesgenossen. Er hat zur Verwirklichung seiner verbrecherischen Arbeit eine geradezu fieberhafte Tätigkeit entfaltet und war daher schuldig zu sprechen des vollendeten Verbrechens des Hochverrats.

organisierte Selbsthilfe, da man nicht alles von der Staatshilfe erwarten könne. Er wünscht ferner im Interesse der süddeutschen Industrie Ermäßigung der Frachttarife und bespricht dann die allgemeine wirtschaftliche Lage nebst Feuerung und die damit verbundenen Gefahren.

In den volkswirtschaftlichen Grundfragen sei man sich heute noch nicht einig. Nur Produktionssteigerung und Erhaltung der Konsumkraft können uns helfen. Die Erhaltung des Reiches, das Leben des Volkes, die deutsche Kultur stehen über die Frage der Arbeitszeit. Dies muß der Zielpunkt sein und darnach müssen wir uns richten. (Beifall im Zentrum). Der Redner bekämpft zum Schluß die kommunistische Gewaltpolitik.

Abg. Rausch (Soz.) geht aus dem Abschnitt 5 der Reichsverfassung, der vom Wirtschaftsleben spricht, und verweist auf den umfangreichen Gesetzeskomplex und Aufgabenkreis, der

einen Ausbau des Arbeitsministeriums rechtfertige. Der Redner tritt in längeren Darlegungen für eine ausreichende Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten ein.

Die Sitzung wurde sodann abgebrochen.

DZ. Karlsruhe, 4. Juli. (Nachmittags-Sitzung.)

Der Abg. Rausch (Soz.) setzte nachmittags seine Rede fort. Er forderte Ausbau der Sozialversicherung und ausgedehnten Mutter- und Säuglingschutz. Alleinige Träger der Krankenversicherung sollen nach einem sozialdemokratischen Antrag die Allgemeinen Ortskrankenkassen sein.

Die Unfallversicherungs-Vorschriften fänden in den Betriebsrätekreisen zu wenig Beachtung. In den Berufsgenossenschaften erblickt Redner keine Unternehmungsorganisationen. Die Arbeiter- und Angestelltenversicherung sei im Interesse einer sparsamen Verwaltung zusammen zu legen.

Abg. Schneider-Mannheim (D. Natl.) lehnt die Sozialversicherung des Gesundheitswesens ab, tritt aber für Ausbau des gesetzlichen Gesundheitswesens ein. Weiter wünscht Redner die völlige Sonntagsruhe durch Beseitigung der Ausnahmetage auf dem Lande.

Abg. Hagin (Landbund) tritt dafür ein, daß die Kleinbäuerlichen und Handwerksbetriebe zu annehmbaren Bedingungen Licht und Kraft erhalten. Die Summe von 3,8 Millionen für Kulturbesserungen sei viel zu niedrig. Redner nimmt dann den Landbund gegen Angriffe des Abg. Rausch in Schutz.

Abg. Biegelmaier-Oberkirch (Str.) macht versicherungspflichtige Ausführungen und fordert weitergehende Heilbehandlung für Kriegsbeschädigte. Nächste Sitzung morgen vormittag.

Karlsruhe, 5. Juli.

In der heutigen Vormittags-Sitzung verdrängte sich Frau Abg. Straub (Dem.) über die verschiedenen Zweige der sozialen Fürsorge. Die Tätigkeit des Arbeitsministeriums rechtfertige dessen Beibehaltung.

Abg. Herle (Landbund) fordert Beseitigung der Grundgebühren beim Strombezug. Er empfiehlt weiter den Abbau des Arbeitsministeriums. (Widerspruch und Zuruf: Sie wollen dafür ein Landwirtschaftsministerium!) Redner: Wir denken lediglich an eine Ministerialabteilung und Angliederung an die Landwirtschaftskammer. (Abg. Dr. Schöfer: Unterordnung.)

Abg. Stod (Soz.) betrachtet kritisch unsere allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse. Das Gewerbeaufsichtungsamt möge sich besonders der Statistik der Unfälle und Gewerbekrankheiten annehmen. Die Krankenversicherungsplattierung müsse endlich aufgehoben werden. Die Oberversicherungsämter sollen mehr und mehr aus den Kreisen der Versicherten selbst besetzt werden.

Abg. Frau Dr. Bernays (D. Natl.) möchte dem Arbeitsministerium einen größeren Aufgabekreis zuweisen im Sinne der Vereinfachung der sozialen Fürsorge in einer Hand. Ein besonders wichtiges Gebiet sei die soziale Hygiene, was die Rednerin des näheren auseinandersetzt. Im Interesse der Volkserziehung sollte das Netz der Fürsorgestellen, namentlich auf dem Lande, ausgebaut und die Gesundheitsstatistik weiten Kreisen zugänglich gemacht werden.

In den Städten möge man tunlichst die Familienfürsorge organisieren. Das Kinderkrankenhaus Karlsruhe u. das Mannheimer Blindenheim verdienen staatliche Unterstützung. Die Rednerin schloß mit dem Hinweis auf freier geistigen Beweisen wie Musik, Zeichenlehrerinnen usw.

Abg. Frau Blase (Soz.) bezeichnet die Kinderfürsorge als eine der dringlichsten staatlichen Aufgaben und empfiehlt dann einen Antrag auf baldige Reform des Reichsversorgungsgesetzes, das in scheidendem Gegensatz zu den heutigen Leuerungsverhältnissen stehe.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Dr. Mattes (D. Natl.) wird um 11 Uhr die Sitzung abgebrochen, da sich Regierung und Landtag zum Besuche des Volkstheaters „Josef und seine Brüder“ nach Dügheim begeben. Weiterberatung Donnerstag früh 9 Uhr.

Die Änderung des Viehschaden-Entschädigungsgesetzes.

Dem Landtag ist das folgende Gesetz zugegangen: Artikel I. § 11 des Viehschaden-Entschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 578) wird abgeändert wie folgt: 1. Im ersten Absatz ist statt: „1000 M.“ zu setzen: „30 000 M.“ 2. Als letzter Absatz ist anzufügen: Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, erforderlichenfalls die im ersten Absatz bestimmte, für die Anmeldepflicht maßgebende Entschädigungsgrenze im Verordnungswege anderweitig festzusetzen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1923 in Kraft.

Begründung: In § 11 Absatz 1 des Viehschaden-Entschädigungsgesetzes ist vorgeschrieben, daß Pferdebesitzer, welche für ihre Tiere eine höhere Entschädigung als 1000 M. in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, diese Tiere alljährlich bei der Verwaltungsbehörde anmelden müssen, damit die Staatskasse zur Verteilung des für solche Pferde erwachsenden Aufwandes an der Versicherung teilnehmen kann. Nach Sinn und Zweck dieser Bestimmung soll die Verpflichtung zur Anmeldung in der Hauptsache nur für die Besitzer solcher Pferde in Betracht kommen, welche einen über den gewöhnlichen Gebrauchswert erheblich hinausgehenden Wert besitzen (hochwertige Ruchpferde, Luxuspferde). Die für die Anmeldepflicht maßgebende Entschädigungsgrenze ist deshalb bei Erlassung des Gesetzes auf den Betrag von 1000 M. festgesetzt worden, der den damaligen Durchschnittspreisen für die zu gewöhnlichen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken gehaltenen Pferde angepaßt war.

Die in der Nachkriegszeit eingetretene starke Preissteigerung hat infolgedessen eine erhebliche Verschiebung der Wertverhältnisse herbeigeführt, denen durch den vorliegenden Entwurf Rechnung getragen werden soll. Dies begegnet allerdings insofern nicht unerheblichen Schwierigkeiten, als die weitere Entwicklung der Marktpreise für Gebrauchspferde auch nicht annähernd voraussehen ist. Nach Sachlage muß vielmehr mit weiteren, möglicherweise plötzlichen Änderungen der Wertverhältnisse gerechnet werden, denen durch Abänderung der maßgebenden Grenze für die Anmeldepflicht auf dem bis jetzt allein möglichen Wege der Gesetzgebung nicht rasch genug Rechnung getragen werden könnte. Um dies für die Folge zu ermöglichen, ist in dem Entwurf für das Ministerium des Innern die Ermächtigung vorgeesehen, im Bedarfsfall die Anmeldepflicht durch die Anmeldepflicht maßgebenden

Entschädigungsgrenze an die jeweiligen Marktpreise im Verordnungswege herbeizuführen.

Die neuen Bestimmungen sollen auf 1. Januar 1923 in Kraft treten, da der von der Staatskasse mit der Pferdeversicherungsanstalt über die Rückversicherung der angemeldeten Pferde abzuschließende Vertrag jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres Geltung hat.

Neue Eingänge.

DZ. Die Deutsche Volkspartei hat einen Antrag eingebracht, wonach die Regierung bei der Reichsregierung dahin wirken soll, daß die Entschädigung bei Tumultschäden allgemein ohne Rücksicht auf die Vermögenslage des Geschädigten erfolgt.

Der gestrige Demonstrationstag

verließ, wie aus dem Ministerium des Innern berichtet wird, im Lande Baden nicht ganz ohne Zwischenfälle. Die seitens der organisierten Arbeiterchaft durchgeführten Demonstrationen führten zu Kritik keine Veranlassung.

Im Anschluß an diese Versammlungen aber ereigneten sich in Mannheim, Durlach, Lörrach, Singen und Offenburg außerordentlich bedauerliche Vorkommnisse. Eine größere Horde jüngerer Menschen machte in Mannheim den Versuch, in die Geschäftsräume des „Generalanzeigers“ einzudringen, was von der Polizei glatt verhindert wurde.

Ein anderer Haufen suchte ein Studentenheim auszuräumen und wegen eines ungehörigen Verhaltens von Ausländern, ins Parthotel einzudringen. Die zur Abwehr herbeigeeilte Polizei ward der Situation nicht Herr, so daß die Bereitschaften mit größtem Mühen einsetzten mußten. Der dem Wasserwerk nahegelegene Stadtteil wurde vollständig abgesperrt, wobei allerdings zur Überwindung des Widerstands von dem Gummiknüppel gehörig Gebrauch gemacht werden mußte.

In Durlach wurde die Menge auf dem Marktplatz nach Fürstentumern und hat in völliger Verkennung der kulturellen Werte alte, mehrhundertjährige Bildwerke und Stiche vernichtet. Die Gemeindebehörde konnte nicht mehr rechtzeitig polizeiliche Verstärkung von auswärts anfordern.

In Lörrach glaubte ein Teil der Demonstranten sich gegen die zum Schutze der Stadt zusammengezogene Gendarmerie wenden zu müssen. Das Bezirksamt wurde dieserhalb mehrere Stunden hindurch belagert, bis sich die Gendarmerie in das Amtsgerichtsgebäude begeben hatte. Nachdem sich die Menge verlaufen, reisten die auswärtig wohnenden Gendarmen mit den Abendzügen wieder zurück.

In Singen drang die Menge im Anschluß an die Demonstration in verschiedene Häuser ein und verdrängte auch, in die Villa des Majors a. D. Scherer zu kommen. Major Scherer widerstand sich dem und gab auch einen Schuß ab. Daraufhin stürmte die Menge durch den Garten in das Haus, wo Major Scherer niedergeschlagen und mit einem Jagdgewehr erschossen wurde. Der Täter ist verhaftet. Der Oberstaatsanwalt von Konstanz begab sich alsbald zur Führung der Untersuchung nach Singen. Weitere Tumulte sind in Singen nicht vorgekommen.

In Offenburg drang überraschend eine Menschenmenge in das Bezirksamt ein, um nach verborgenen Waffen zu suchen, die aber nicht vorhanden waren. Es wurde dabei einiges Sachschaden angerichtet.

In den übrigen Städten des Landes stattgefundenen Veranstaltungen verliefen ruhig.

Aus Mannheim wird berichtet: Von 2 Uhr ab waren die Betriebe geschlossen, und um drei Uhr sammelten sich auf dem Marktplatz die Arbeiter und Angestellten der verschiedenen Betriebe zu einem großen Demonstrationzug. Die Straßen zeigten ziemlich viel Spalier bildendes Publikum. Die Geschäfte hatten sämtlich geschlossen und die Kolladen herabgelassen. Beim Hofengarten wurden von drei verschiedenen Rednern, von denen einer von der Bräufung des Wasserwerks herab sprach, während die beiden anderen auf dem Balkon des Hofengartens standen, kurze Ansprachen an die Menge gehalten. Die Demonstration als solche verlief angesichts des Bombenanfalls auf das Mannheimer sozialistische Volkshaus und des Attentats auf Maximilian Herden zu durchaus disziplinierter und ruhiger Weise.

Aber die Karlsruher Demonstration meldet ein Korrespondenz-Bericht:

DZ. Die gestrige Demonstration auf dem Marktplatz in Karlsruhe gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den Bestand der Republik. Schon kurz nach 1 Uhr strömten die gewaltigen Menschenmengen, Männer wie Frauen, im Arbeitskleid, auf allen Zufahrtsstraßen zum Marktplatz, wo von drei Plätzen aus seitens Vertreter der drei sozialistischen Parteien Ansprachen an die Menge gehalten wurden. Die Redner, Gewerkschaftsbeamter Koch (Soz.), Gewerkschaftsführer Lubinski (Komm.) und Stadt. Kruse (D. Natl.) sprachen in eindringlichen Worten für den Bestand der Republik und forderten zum schärfsten Kampf gegen die Reaktion auf. Dann formierten sich die ungeheuren Menschenmengen zum Zuge durch die Stadt, durch die Kriegsstraße, Westendstraße, Stefanienstraße, Kaiserstraße, Durlacherort, wo sich der Zug auflöste. Bemerkenswert war die geradezu musterhafte Ordnung und Ruhe, mit der die Kundgebung verlief.

Das Bomben-Attentat auf das Mannheimer Volkshaus.

Aber den Anschlag, der in der Nacht vom Montag auf Dienstag gegen das Gewerkschaftshaus in Mannheim verübt wurde, berichtet die Mannheimer „Volkstimme“:

Gestern Abend kurz nach 10 Uhr wurde das „Volkshaus“ durch einen Bombenanfall schwer beschädigt. Die Schuttmacher und die Schneider hielt dort gerade Sachbesprechungen ab; im übrigen war das Gebäude — abgesehen von der Wirtsfamilie — menschenleer. Der Explosion ging ein schwerer Schlag voraus, und die Insassen der Restaurationsräume konnten sich noch auf die Straße flüchten. Ernstliche Verletzungen sollen glücklicherweise nicht vorgekommen sein und auch die im obersten Stockwerk schlafenden Wirtskinder kamen mit dem Schrecken davon. Daß Menschenleben nicht vernichtet wurden, erscheint wie ein Wunder angesichts der furchtbaren Verwüstung, die der Bombenanfall angerichtet hat.

Im Innern des Gebäudes sieht es ungefähr so aus, wie im den beim Oppauer Unglück am schwersten getroffenen Säulern. Die drei Giebeln des „Volkshauses“ weisen kein einziges heilgebliebenes Fenster mehr auf; Fensterrahmen, Rollläden

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 4. Juli.

Zur wirtschafts- und sozialpolitischen Debatte liegen Anträge vor auf Besserstellung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, staatliche Hilfe für bedürftige Gemeinden zur Einrichtung elektr. Anlagen und gleiche Behandlung von Groß- und Kleinbetrieben beim Strombezug. Sie werden durch die Abgg. Wisler (D. Natl.), Martin (Zentr.) und Sack (Zentr.) begründet.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Mattes (D. Natl.) betr. den Bau der dem Gemeindeverband Kuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Frödingen und an der Ach erwidert Arbeitsminister Dr. Engler, daß die Regierung schärfsten Einspruch gegen das rücksichtslose Vorgehen der Waagegesellschaft erhoben und im übrigen nichts unterlassen habe, um Badens Interessen zu wahren. In der Beförderungsfrage sei die Regierung nach wie vor bestrebt, mit Würtemberg eine Einigung zu kommen.

Die allgemeine Aussprache eröffnet der Zentrumsgewählte Heurich mit Worten der Anerkennung für die Amtsführung des Ministers. Er dankt besonders für das geschickte Eingreifen in wirtschaftlichen Streitigkeiten und erklärt, daß sich die christlich-nationale Arbeiterchaft mit aller Entschiedenheit gegen radikale Ergriffe von links und rechts wendet. Redner billigt die Politik der Reichs- und Landesregierung, empfiehlt die

Millionen trinken ihn täglich



ein sicheres Zeichen für die Güte und Sparsamkeit von Kathreinners Malzkaffee.

— Das Gefühl macht's! —

läder, Lüren, undefinierbare Holz- und Eisenteile bilden mit Büchern, Heften, Papieren, Steinbroden ein kaum entwirrbares Chaos, das den Hof bedeckt. Alles, was irgendwie in der Druckweite des Geschosses lag, ist zertrümmert, nur die Steinwände sind stehen geblieben. In den Räumen selbst sieht es wie bei der schlimmsten Kriegsverwüstung aus. Das Mobiliar gerissen, die Stühle zerstreut — ein Bild der Zerstörung, wo wenige Minuten zuvor noch geordnete Arbeit auf gewerkschaftlichem Gebiet geleistet wurde. Die Bombe ist anscheinend in das Klosett gelegt worden. Der Schaden ist auf mehrere hunderttausend Mark zu bewerten.

Die Tat ist eine Provokation, wie sie eigentlich in der Reihe der nach der Ermordung Rathenaus von fanatischen oder verbrecherischen Personen erfolgten Provokationen einzig dasteht. Es handelte sich bislang um Widerfehllichkeiten gegen Schutzmahnahmen der republikanischen Regierung, in Mannheim aber greift man in hinterhältigster Weise das Eigentum der Arbeiterschaft an und ist verprovokiert genug, dabei das Leben vieler auf das Spiel zu setzen. Dem oder den Attentätern ist es nicht zu danken, daß es keine Toten gegeben hat und ihre Tat ist nicht anders einzuschätzen, als ein Massenmord. Denn der wurde dabei verübt.

Eine Kundgebung aus Bruchsal.

Der Oberamtmann in Bruchsal hat unterm 26. Juni 1922 folgendes Schreiben an das Staatsministerium gerichtet:

„Der heute zu einer Sitzung versammelte Bezirksrat des Amtsbezirks Bruchsal hat mich beauftragt, der badischen Staatsregierung zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Bevölkerung unseres Amtsbezirks in ihrer erdrückenden Mehrheit auf das tiefste empört ist über die ruchlose Mordtat an Reichsminister Dr. Rathenau und daß die Bevölkerung sowie ihre Vertreter im Bezirksrat ohne Unterschied der Partei sich in vollstem Umfang hinter die Regierung stellen und bereit sind, mit allen Kräften einzutreten zum Schutze der Verfassung und der Republik.“

Indem ich mich dieses Auftrages hiermit entledige, füge ich gerne bei, daß auch die sämtlichen Beamten des Bezirksamts sich dieser Erklärung des Bezirksrates rückhaltlos anschließen. gez. Dr. Kiefer.“

Interessantes aus der „unparteiischen“ Presse.

Der „Neuen badischen Landeszeitung“ wird geschrieben: „Immer, wenn es in politisch erregten Zeiten gilt, klar und unabweisend Stellung zu nehmen, fördert eine aufmerksame Lektüre der sogenannten „unparteiischen“ Blätter recht interessantes Material zutage. Man merkt, wie sie sich winden und drehen, um sich ja nicht entscheiden zu müssen, oder aber auch, wie sie vergleichen tun, als seien sie völlig unschuldig an der bedauerlichen politischen Unreife des Volkes. Das zeigte sich auch wieder anlässlich der Ermordung Rathenaus. Da hat es zum Beispiel das „Karlsruher Tagblatt“, ein vor Jahr und Tag einmal demokratisches, jetzt zwischen Deutschnationalen und Deutscher Volkspartei hin- und her pendelndes Organ, fertig gebracht, den Sinn der Gedächtnisrede, die der badische Staatspräsident in der Karlsruher Trauerkundgebung für Rathenau gehalten hatte, durch Weglassung von Wörtern und wichtigen Sätzen geradezu in sein Gegenteil zu verkehren. Wir greifen einige Beispiele heraus, um zu zeigen, wie es gemacht wird. Man könnte diese Gegenüberstellung fortsetzen, aber es m-

gen die angeführten Proben genügen. Die Folgerungen aus dieser Art der Berichterstattung ergeben sich von selbst.

Vorkant des „Karlsruher Tagblatts“.

„Walter Rathenau hatte einen Mafel, er war Jude, und der zog ihm vor allem den fanatischen Haß zu.“

Auch wir sind der Verhezung nicht mit der genügenden Schärfe entgegengetreten.“

Ganz weggelassen ist der nebenstehende wichtige Satz.

Ebenso fehlt weiter der ebenfalls sehr wichtige Satz.

„Wir haben dafür zu sorgen, daß die öffentliche Sicherheit in Deutschland wieder ausgebaut wird.“

Recht ergötzlich ist es auch, wenn in einem Artikel „Besinnung“ der Chefredakteur der volksparteilichen „Badischen Post“ Nr. 146 vom 27. Juni, die Gründung einer Partei der anständigen Leute anregt, damit Wortdämonen, wie die an Rathenau künftig aufkriechen. Diese „Besinnung“ ist sehr nett. Herr Kurt Fischer möge sich aber einmal selbst bestimmen, ob er selber als Mitglied der Partei der anständigen Leute in Betracht kommt, denn er hat seit Jahr und Tag in seinem Blatt die Staatsmänner des Landes und des Reichs beschimpft. Es ist bezeichnend, daß diese „Besinnungen“ rechtsstehender Politiker immer zu spät kommen!

Kurze Nachrichten aus Baden.

Der Kollegienrat der amtlichen Fracht- und Gültwertkriterien ist vom 1. Juli d. J. an um 40 bezw. 50 v. H. erhöht worden. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

DZ. Mühlheim, 4. Juli. Infolge günstiger Holzverkäufe ist die Stadt Mühlheim in der glücklichen Lage, ihre zurzeit sich

auf etwa 1,22 Millionen Mark belaufenden Schulden fast ganz abzahlen zu können. Infolge der ständig zunehmenden Teuerung und der damit verbundenen Höhe der personellen Ausgaben u. dgl. bleiben die laufenden Einnahmen hinter denen der Ausgaben trotzdem noch zurück.

Aus der Landeshauptstadt.

Oberpostamt Oster f.

o. Nach längerem Leiden ist der am 1. Mai 1920 in den Ruhestand getretene Präsident der Ober-Postdirektion, Geheimrat Oster, am Montag gestorben.

Oster war am 26. November 1874 in den Postdienst eingetreten, hatte im Jahre 1878 die erste Fachprüfung und am 25. Oktober 1884 die höhere Verwaltungsprüfung für Post und Telegraphie abgelegt. Nach einer kürzeren Verwendung bei der Ober-Postdirektion in Düsseldorf hatte er vom Jahre 1886 bis 1890 den Posten eines Postassistenten beim Postamt 1 in Mannheim inne und war dann nach einander im Bezirksaufsichtsdienst bei den Ober-Postdirektionen in Hannover und Köln tätig gewesen. Nach einer mehrjährigen Beschäftigung als Geheimrat Expedierender Sekretär beim Reichspostamt war er im Jahre 1897 zum Postamt aufgerückt und als solcher zunächst der Ober-Postdirektion in Erfurt, dann jener in Konstanz zugeteilt. Im Jahre 1902 wurde er als Vortragender Rat in das Reichspostamt berufen, wo ihm das wichtige Referat für das Baubetriebswesen anvertraut war. Am 1. März 1913 übernahm er die durch den Tod des Ober-Postdirektors Geisler freigewordene Stelle des Vortragsreders der Ober-Postdirektion Karlsruhe, die er bis zu seinem Weggang in den Ruhestand inne hatte.

In allen Stellen, die Oster während seiner nahezu 46jährigen Dienstzeit übertragen waren, hat er vorzügliches geleistet. Ausgestattet mit einem klaren Verstand, mit reichen im Laufe der Jahre erworbenen Fachkenntnissen, war er der berufene Leiter des bei der hohen Entwicklung von Handel und Industrie für das Verkehrswesen besonders wichtigen Karlsruher Ober-Postdirektionsbezirks. Seine Hingabe an den Dienst und sein Diensteser waren vorbildlich, namentlich während der Kriegsjahre, wo er unermüdet, ohne Rücksicht auf seine Gesundheit, so zu sagen Tag und Nacht auf dem Posten war. So ist es nicht verwunderlich, wenn das Herzleiden, das sich schon vor dem Kriege leicht bemerkbar machte, immer schlimmere Formen annahm und ihn gnang, früher, als er es wollte, um seine Zurücksetzung zu bitten. Diese hat ihm aber nicht die verdiente Ruhe gebracht; das zunehmende Leiden hat ihm qualvolle Tage und Nächte bereitet. So ist ihm der Tod als Erlöser gekommen.

Bei allen denen, die ihm dienstlich näher getreten waren, wird ihm als einem wohlwollenden und vorbildlich tüchtigen Vorgesetzten und trefflichen Mann ein treues Andenken bewahrt werden.

DZ. Die Bankangestellten und der Streik. Die Abstimmung in den Karlsruher Bankbetrieben über den Streik erbrachte die Mehrheit von 86% Stimmen für den Streik. Die Wahlbeteiligung war sehr hoch.

Landestheater. Im Spielplan der Oper erscheint vor den Theaterferien noch eine Wiederholung von Glucks „Orpheus und Euridice“ am Freitag, den 7. ds. in der Gabriele Poffetti zum letztenmal in einer größeren Partie (Crosio) aufzutreten wird. Für Sonntag, den 9. Juli, ist Mozarts „Zauberflöte“ vorgesehen. Die Besetzung ist mit Ausnahme des „Sprechers“ der Alfred Maß übertragen wurde, von früher her bekannt. —

Heute abend hat Gott meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Frau Emma Körber

geborene Willibald

aus langem, schwerem Leiden in die ewige Heimat abgerufen.

Freiburg, Durlach, den 2. Juli 1922.

Gustav Körber, Kirchenrat.
Richard Körber, Amtsrichter.
Frieda Körber.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 6. Juli. 7 1/2 Uhr. 55 Mk.

Volksbühne J. 8.

Hänsel und Gretel.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaisersstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM, Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb

Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

Gutes Neu in Wagenladungen

hat laufend abzugeben

W. F. Pfeiffer, Futtermittel

Augartenstr. 75 Karlsruhe Telephon 5544

Stadt. Konzerthaus.

Gesamtgastspiel des Neuen Operetten-Theaters Bonn.

Leitung: A. 389
Direktor Adalbert Steffter.

Heute Mittwoch und täglich abends 7 1/2 Uhr

Nur noch einige Male!

Alt-Wien

O.114. Jahr. Über das Vermögen des Schreinermeisters Friedrich Klump in Dinglingen ist heute, am 4. Juli 1922, vormittags 11 Uhr 30 Minuten, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner unter Einwirkung eines Verzeichnisses der Gläubiger u. Schuldner sowie einer Übersicht der Vermögensmasse wegen Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat. Herr Rechtsanwält Gebhardt in Lahr ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1922 bei dem Gericht anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem Amtsgericht Lahr, Zimmer 31 zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegen-

stände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 21. September 1922, vormittags 8 1/2 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. August 1922 Anzeige zu machen.

Lahr, 4. Juli 1922.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Buchhalterstelle.

Beim städt. Gaswerk ist die Stelle eines Buchhalters alsbald zu besetzen. (Gruppe VI des Reichstarifs für Angestellte.) Im städt. Kassen- und Rechnungswesen. Erfahrene wollen ihre Bewerbungen beim städt. Rechnungssamt binnen 10 Tagen mit Zeugnissen und selbst geschriebenem Lebenslauf einreichen. A. 395.2.1 Willingen, 3. Juli 1922. Gemeindevorstand.

Forlen-, Bappel- und Weiden-Verkauf.

Das Forstamt Philippsburg (Baden) verkauft aus dem Wintertrieb frei-

händig aus Dom-Bald „Unterer Luffhard“ und „Molau“ (Wohnstation Hüttenheim) 16 Fst. Baumweiden II, IV, und 57 Fst. Wildappels I/III. je in 1 Los. Stammverzeichnis mit Roseinteilung und Bedingungen werden vom Forstamt gegen Ein-

sendung von 10 M. franco zugesandt. Angebote wollen bis längstens Samstag, den 15. Juli, vorm. 10 Uhr, beim Forstamt eingereicht werden; Kaufschlüssel müssen Holzhandelsverlaubnis besitzen. D.113 Buchlagsfrist 1 Woche.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bruchsal. O.55 Güterrechtsregister-Eintrag Band III Seite 80: Karl Hannich, Pigarenfabrikant in Untergrombach, und Verta geb. Müller. Durch Ehevertrag vom 17. Juni 1922 ist Erbgemeinschaftsgemeinschaft des A.G.B. vereinbart. Bruchsal, 24. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.

Mannheim. O.110 Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen:

1. Kahl, Emil, Fabrikarbeiter, Mannheim-Rheinau, und Rosa geborene Döngert. Durch Vertrag vom 8. September 1917 und 30. Mai 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Danner, Johann, Gerichtswart, Mannheim, u. Susanna geborene Keller. Durch Vertrag vom 21. März 1922 ist das unter Ziffer I und III bezeichnete Vermögen der Frau als ihr Vorbehaltsgut erklärt.

3. Köhler, Gustav Alfred, Bankbeamter, Mannheim, und Friederike geb. Freimüller. Durch Vertrag vom 3. Juni 1922 ist das gegenwärtige in der Anlage zum Ehevertrag bezeichnete Vermögen der Frau, sowie alles sonstige Vermögen, welches sie künftig von Todes wegen, oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung, als Ausstattung, durch berufliche Tätigkeit oder auf sonst irgend eine Weise

erwirbt, als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. 4. Riff, Franz, Kolonialwarenhandler, Mannheim, und Maria geborene Habermehl. Durch Vertrag vom 16. Juni 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Viehler, Ludwig Friedrich, Kraftwagenführer, Mannheim-Sandhofen, und Anna geborene Perlitus. Durch Vertrag vom 19. Juni 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

6. Dürr, Gottlieb Friedrich, Artist, Mannheim, und Barbara gen. Betty geb. Wild. Durch Vertrag vom 24. Juni 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Eisinger, Hermann, städt. Kontrolleur, Mannheim, und Johanna geb. Pfeiffner. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1367 Bürgerliches Gesetzbuch zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu betreiben, ausgeschlossen. Mannheim, 1. Juli 1922. Bad. Amtsgericht O.G. 4.

Wetzlar. O.111 Güterrechtsregister Bd. I Seite 93: Kolwe, Wilhelm, Schreinermeister, und Verti geb. Dopp in Stellen a. I. M. Vertrag vom 16. Juni 1922. Allgemeine Gütergemeinschaft. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind die Grund-

stücke Lgh. Nr. 415 und 415b der Gemarkung Stetten. Wetzlar, 27. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.

Bereins-Register.

O.96 In das hiesige Güterrechtsregister Bd. II wurde heute auf Seite 267 eingetragen: Händler Erwin Pfeiffer hier, u. dessen Ehefrau Olga geb. Försbacher, Vertrag vom 20. Juni 1922. Gütertrennung. Willingen, 1. Juli 1922. Amtsgericht I. Der Gerichtsschreiber.

O.105 In das Vereinsregister O.-Z. 6 wurde bei dem Musikverein Griesbach eingetragen: Dem Verein ist durch Gerichtsbeschluss vom 17. Mai 1922 die Rechtsfähigkeit entzogen worden. Oberkirch, 23. Juni 1922. Amtsgericht.

O.56 In das Vereinsregister wurde heute eingetragen: Touristenverein „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Guggenau in Guggenau. Rastatt, 21. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.

O.117 Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 17 eingetragen: Verein der Postgutsphänter des Postbezirks; Sitz Willingen. Die Satzung ist am 18. Januar 1922 erlassen. Oberkirch, 1. Juli 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.